

# BESCHLUSS

der Sitzung  
vom Dienstag, den 12.03.2019 um 19:00 Uhr

## **TOP 3.b 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 18.02.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung, der Verkehrsuntersuchung, den Schalltechnischen Untersuchungen, der Grundlagendarstellung Stadtklima, der Zusatzbewertung Landschaftsbild, der Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, der orientierenden umwelttechnischen Untersuchungen und der Untersuchung auf Kampfmittel als Satzung.  
Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(6 Stimmen)
dagegen:	SPD-Fraktion	(1 Stimme)
Enthaltung:	./.	